

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

als Vorsitzenden und 3 Assesoren errichtet. Gericht und Steueramt wurden im kremsmünsterischen Freihause untergebracht.

Erster Gerichtspräsident war der Landesgerichtsrath Appold.

Es erfolgte damit auch die Errichtung des Grundbuch-Amtes.

Das Collegial-Gericht erhielt die Jurisdiktion gleichfalls für die gewesenen Distriktskommissariate Pernstein, Schlierbach und Seisenburg, nur wurde die Gemeinde Wartberg wegen der Nähe dem Gerichtsprengel Kremsmünster zugetheilt.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft übernahm das Politische von den vorgenannten Commissariaten und hatte vorzüglich beim Geschäfte der Grundentlastung mitzuwirken und den Abschluß durchzuführen.

Damals wurde auch der Gendarmerie-Posten errichtet.

### 3. Die Organisation der Gemeinden.

Auf Grund des provisorischen Gemeinde-Gesetzes vom 17. März 1849 und nach Verordnung des Ministers des Innern Alexander Freiherr vom Bach vom 7. März 1850 wurden die Gemeinden im Sommer 1850 errichtet; als: die Marktgemeinde Kirchdorf die Ortsgemeinden Micheldorf, Inzersdorf, Schlierbach und Oberschlierbach und Steinbach am Ziehberg, unter welche die Häuser der Pfarre Kirchdorf vertheilt sind. Die politischen Gemeinden wurden nicht nach den Pfarrsprengeln, sondern nach dem Grundsatz gebildet, daß jede vermessene Katastral- oder Steuergemeinde eine Ortsgemeinde bilden können. So haben sich die Katastral-Gemeinden Ober- Mitter- und Unter-Micheldorf zu Einer Ortsgemeinde zusammengethan; der Markt Kirchdorf blieb für sich. Die Katastral-Gemeinde Mitter- und Unter-Inzersdorf wurden zur Gemeinde Inzersdorf, die ehemalige Katastral-Gemeinde Ober-Inzersdorf wurde zur Gemeinde Steinbach am Ziehberg, wozu auch 6 Häuser der Ortschaft Inzersdorf am Ziehberg gehören. Hausmanning, erst seit 1805 als eigene Ortschaft gebildet, hatte vorher zur Ortschaft Schlierbach gehört und die Häuser dieser Ortschaft waren daher mit den Katastral-Gemeinden Ober-, Mitter- und Unter-Schlierbach vermessen und eingeschätzt worden, bildeten daher keine eigene Katastral-Gemeinde, woher es kommt, daß Hausmanning keine eigene Ortsgemeinde bildet, sondern den Gemeinden von Schlierbach zugetheilt ist.

Die Katastral- oder Steuergemeinden waren aber schon zu Anfang der Regierung Kaiser Josephs II. behufs gerechterer Vertheilung und leichteren Einhebung der Grundsteuer für den Staats-Fiskus gebildet worden. Bei ihrer Errichtung fielen die Grenzen wohl meistens mit den Grenzen einer Pfarre zusammen; ein Paar Jahre nach dem Kataster kam die Stiftung der neuen Pfarren, wodurch die